



## Gemeinde Siegbach

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-043/2026

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Wasser, Abwasser
Datum	13.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	18.05.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	28.05.2026	beschließend

### Betreff:

### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betriebsführung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde Siegbach**

### Sach- und Rechtslage:

Die Wasserversorgung innerhalb des Gebietes der Gemeinde Siegbach wird als kommunale Pflichtaufgabe gemäß § 30 Hessisches Wassergesetz (HWG) durch die Gemeinde Siegbach durchgeführt. Das Versorgungsverhältnis zwischen der Gemeinde und den Wasserabnehmern ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet.

Gemäß § 30 Abs. 2 HWG in der derzeit gültigen Fassung können sich die zur Wasserversorgung Verpflichteten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Siegbach, Aufgaben der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf die Stadtwerke Dillenburg zu übertragen.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Partnerschaft mit folgender Aufgabenverteilung:

- Die Gemeinde Siegbach bleibt Eigentümerin sämtlicher Wasserversorgungsanlagen.
- Die Stadtwerke Dillenburg übernehmen als Betreiber die technische Betriebsführung der Anlagen sowie die damit verbundenen technischen Aufgaben.
- Ziel der Zusammenarbeit ist die langfristige Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Trink- und Betriebswasser im Versorgungsgebiet Siegbach.

Die Prioritäten dieser Kooperation liegen insbesondere in:

- der nachhaltigen Versorgungssicherheit
- der wirtschaftlichen Betriebsführung
- der Nutzung fachlicher Synergien

Die hoheitlichen Aufgaben verbleiben vollständig bei der Gemeinde Siegbach. Insbesondere bleiben:

- die Haushaltsführung,
- die Festlegung der Wasserpreise sowie
- die Verbrauchsabrechnung

weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Eine Übertragung öffentlich-rechtlicher oder sonstiger hoheitlicher Rechte und Pflichten auf die Stadtwerke Dillenburg erfolgt nicht.

Zudem wird ausdrücklich klargestellt, dass das Eigentum an den bestehenden sowie künftig errichteten Wasserversorgungsanlagen durch den Abschluss der Vereinbarung unberührt bleibt und weiterhin bzw. künftig bei der Gemeinde Siegbach liegt.

Die Vereinbarung ersetzt den bisherigen Betriebsführungsvertrag vom November 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den vertraglich geregelten Vergütungen für die technische Betriebsführung. Ziel ist eine wirtschaftliche Optimierung des Anlagenbetriebs.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Verwaltungs-/Personalaufwand:

Gesamtkosten:

Anschaffungskosten:

Haushaltsmittel beim Konto:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Siegbach beschließt den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dillenburg, vertreten durch die Stadtwerke Dillenburg, über die technische Betriebsführung der zentralen Trinkwasserversorgungsanlage im Gemeindegebiet Siegbach.

Sachbearbeiter/in:  
gez. Maik Trumpfheller

---

Zustimmungsvermerke

Ja

Nein

Enthaltungen

- genehmigt
- nicht genehmigt
- zurückgestellt
- mit Zusatzbeschluss genehmigt
- zur Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet

Zur Beglaubigung:

---

Unterschriften

**Besonderheit:**

Anlage(n):

1. 20260327 Entwurf neuer Vertrag Betriebsführung Gemeinde Siegbach für Gremien